



Geschäftsstelle:

Gasselstiege 13  
48159 Münster

Telefon:  
02 51 / 21 20 50

Fax:  
02 51 / 200 66 13

Internet: [www.senioren-online.net/lsv-nrw](http://www.senioren-online.net/lsv-nrw)  
E-Mail: [lsv-nrw@senioren-online.net](mailto:lsv-nrw@senioren-online.net)

Landesseniorenvertretung NRW e.V. - Gasselstiege 13 - 48159 Münster

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thomas Wilhelm  
Referat I.1.  
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Münster, den 16.04.02/ro




Stellungnahme der LSV

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18.03.2002 und übersenden Ihnen als Anlage die Stellungnahme der Landesseniorenvertretung e. V. zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Landesseniorenvertretung NRW e. V.

i. A.   
Karin Rohkamm

Anlage  
Stellungnahme

Öffnungszeiten  
der Geschäftsstelle:  
Mo-Fr ♦ 8.30 - 13.00 Uhr

# STELLUNGNAHME DER LANDESENIORENVERTRETUNG E. V. (LSV NRW)

ZUM GESETZENTWURF

„HUNDEGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN“

DER FRAKTIONEN VON SDP UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/2387

März 2002

## 1. Vorbemerkung

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V. (LSV NRW) ist die Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen (SV). In der LSV NRW sind über 100 ehrenamtliche SV Mitglieder. Ziele und Aufgaben der LSV NRW sind die *Unterstützung der kommunalen SV* (durch Qualifikation, Beratung und Information), deren *Vertretung auf landespolitischer Ebene*, die *Gestaltung von Kooperationen* (grundsätzlich mit allen maßgeblichen Akteuren der Altenpolitik auf Landesebene, z. B. den ehrenamtlichen Seniorenorganisationen der Parteien und Gewerkschaften, Bildungsträgern, der Landesarbeitsgemeinschaft der Heimaufsichten, dem Netzwerk spanischsprechender Seniorinnen und Senioren = Adelante NRW), die *Öffentlichkeitsarbeit* (Veranstaltungen, Publikationen) und schließlich die *Vertretung auf Bundesebene* (Mitarbeit in der Bundesseniorenvertretung = BSV und in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen = BAGSO).

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.

## 2. Zum Gesetzentwurf

Die LSV NRW begrüßt den Gesetzentwurf „Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Allerdings ist zu fragen, warum die bisherige oder auch zu ergänzende Verordnung nicht ausreichte? Die im Gesetzentwurf formulierte Begründung dazu erscheint der LSV NRW nicht gänzlich überzeugend. Dessen ungeachtet ist in Anbetracht der schwerwiegenden Vorfälle bei denen Menschen (unabhängig von ihrem Lebensalter) erheblich verletzt oder sogar getötet wurden die Notwendigkeit einer Regelung gegeben. Es bedarf aber in Bezug auf die besondere Betroffenheit älterer Menschen einer Klarstellung. Ältere Menschen sind vor allem dann von Beißvorfällen betroffen, wenn sie in ihrer Mobilität und/oder gesundheitlich eingeschränkt sind. Eine besondere Betroffenheit aufgrund des Lebensalters vergleichbar der von Kindern ist somit nicht gegeben.

Der durch Züchtungen (und damit häufig einhergehende Rasseideologien) und schlechte Erziehung erzeugten bzw. bedingten Aggressivität von Hunden muss begegnet werden. Eine Harmonisierung mit den diesbezüglichen Regelungen anderer Länder sollte selbstverständlich sein.

Die LSV NRW begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Hundegesetz auch allgemeine Grundpflichten für den Umgang mit Hunden aller Rassen vorgenommen und keine Aussagen über die individuelle Gefährlichkeit eines jeden Tieres getroffen werden. Ein Züchtungsverbot bestimmter Hundesrassen wird von der LSV NRW als angemessen, notwendig und längst überfällig bewertet. Positiv wird außerdem bewertet, dass Sach- bzw. Tierkunde, Zuverlässigkeit des Hundehalters, die Anleinplicht für bestimmte Rassen und Bereiche, die Haftpflichtversicherung und Kennzeichnungspflicht gesetzlich festgeschrieben sind.

Als Interessenvertretung forciert die LSV NRW den Schutz älterer Menschen vor Übergriffen aggressiver Hunde (züchtungs- oder erziehungsbedingt). Die LSV NRW setzt sich aber auch für die Interessen vieler älterer Hundehalterinnen und -halter ein, für die Hunde eine wichtige soziale Funktion haben und die mit großer Hingabe Hunde halten. Vor diesem Hintergrund bewertet die LSV NRW den vorliegenden Gesetzesentwurf als Ausgleich zwischen dem legitimen Schutzbedürfnis in der Bevölkerung und den Interessen von Hundehalterinnen und -haltern.

Der LSV NRW erscheinen die Anweisungen für den Vollzug in den Kommunen nachvollziehbar. Gleichwohl sollte überlegt werden, ob der Nachweis der Zuverlässigkeit eines Hundehalters nur im Bedarfsfall (bei Verstoß) erforderlich ist. Den mit dem Hundegesetz verbundenen Aufwand für Hundehalterinnen und -halter (Kosten etc.) hält die LSV NRW für vertretbar bzw. für unabdingbar (z.B. Sachkundenachweis). Zudem entspricht der mit der Hundehaltung nunmehr verbundene Aufwand viel eher dem Umgang mit einem

Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V.

Lebewesen als mit einer Sache und ist daher auch unter ethischen Gesichtspunkten zu begrüßen.

Praxis als auch Wirkungen des Gesetzes sollten nach einem angemessenen Umsetzungszeitraum von zwei Jahren erneut überprüft werden. Bestandteil einer solchen Überprüfung sollte u.a. die Beantwortung folgender Fragen sein:

1. Wie viele Rückgänge bei der Anzahl und Schwere von Übergriffen durch Hunde auf Menschen wurden durch die Umsetzung erzielt?
2. Welche Vorteile brachte eine gesetzliche Normierung gegenüber der bisherigen Verordnung?
3. Ergaben sich Umsetzungsprobleme (z. B. Kontrollprobleme) in der Praxis?
4. Wurde statistisch allein das Lebensalter angegriffener Personen festgehalten oder auch zusätzliche Faktoren, wie z. B. der Gesundheitszustand oder auch die Mobilität der betroffenen Menschen?  
Insbesondere diese Frage erscheint der LSV NRW von Bedeutung, um eine positive Altersdiskriminierung durch das Gesetz auszuschließen.
5. Sind in den Rasselisten tatsächlich alle Hunde erfasst, die auch in den sogenannten Beißstatistiken an prominenter Stelle stehen?

*Hiltrud Wessling, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW*